



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: Aller zwischen GF und Flettmar 11145

Landkreis

Merzdorf, Gabriele Reg.Nr.: 151 018 0129

Gifhorn

Paket/ Variante: Paket XX, Weide 21.06., ohne Düngung, §4 Abs.(3) Nr. 1

#### Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum 30.06. e.j. Jahres ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist bis zum 21.06. **e.j. Jahres** nicht zulässig.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

#### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- \_\_\_\_\_

<b>Regelung nach der Punkwerttabelle</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Moor</b>	<b>Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden</b>
<b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b>		
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung oder Planierung	3	0
Keine organische Düngung (Gülle und Geflügelmist)	8	8
<b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>	14	10

<b>Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4</b>		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis zur ersten Nutzung	6	4
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	5	4
Max. zwei Weidetiere vom 01.01. bis 21.06.	3	3
Keine Düngung	12	12
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
<b>Gesamt AUMNat GL4:</b>	33	25
<b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>	47	35

--	--	--

<b>Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)</b>		
<b>EA: Punktanzahl * 11 EUR</b>	154	110
<b>GL4: Punktanzahl * 13 EUR</b>	429	325
<b>Gesamt:</b>	583	435

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 14 Punkten = 154 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden            10            Punkten = 110            €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit            33            Punkten = 429,-            €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden            25            Punkten = 325            €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

**583 €/ha/Jahr**

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

**435 €/ha/Jahr**

ausbezahlt.